



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Michael Rochlitz, stellv. Vorsitzender
Dr. Monika Meißner, stellv. Vorsitzende
Karl Emer
Mirko Geiger
Andreas Grasser
Mathias Michalski
Irmtraud Spinner

Marktplatz 10
69117 Heidelberg
☎ 06221/5847151
☎ 06221/584647150
✉ geschaeftsstelle@spd-
fraktion.heidelberg.de
www.spd-fraktion-heidelberg.de

21.05.2019

**Antrag zu JHA TOP 1 - Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2019/2020**

**Betreff: Antrag auf Zurückweisung des Tagesordnungspunktes an die Verwaltung
mit Arbeitsauftrag**

Wir beantragen die Zurückweisung des Tagesordnungspunktes an die Verwaltung mit folgendem Arbeitsauftrag:

1. Beantragung einer Sondersitzung noch vor der letzten Sitzung des jetzigen Gemeinderates.
2. In dieser Sondersitzung wird eine überarbeitete Bedarfsplanung vorgestellt, die die Haushaltsanträge, die im aktuellen Doppelhaushalt beschlossen worden sind, in Bezug auf Betreuung und Gebührenreduktion berücksichtigt:
 - a. Nr. 232 NEU - Ausweitung/ Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten
 - b. Nr. 233 NEU - Ausbau der Krippenplätze
 - c. Nr. 235 NEU - Höhere Zuschüsse für Bauinvestitionen (Umsetzung soll im 2. Quartal 2019 erfolgen)
 - d. Nr. 238 NEU - Reform des Entgeltsystems für Kindertageseinrichtungen (Nach Beratung im JHA Maßnahmen für 19/20 umsetzen)
 - e. Nr. 239 NEU - Gebührenfreiheit ab dem dritten Kind (Umsetzung soll im 2. Quartal 2019 erfolgen)
 - f. Nr. 240 NEU - Gutscheinmodell wird verändert (Umsetzung soll im 2. Quartal 2019 erfolgen)
3. Künftig wird mit jeder Bedarfsplanung ein Gebührenspiegel je Stadtteil ausgewiesen.

4. Die Auswirkungen der jeweiligen neuen Bedarfsplanung auf diesen Gebührenspegel je Stadtteil müssen in der Bedarfsplanung kenntlich gemacht werden.

5. Es soll geprüft werden, welche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen, wenn in der Bahnstadt die U3-Betreuung im MEILEN.STEIN und in den Westarkaden in städtischer Trägerschaft realisiert wird.

Begründung:

Der Gemeinderat hat während der Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 klar zum Ausdruck gebracht, dass mit der nächsten Bedarfsplanung korrektiv auf die Gebührenstruktur im Kita-Bereich Einfluss genommen werden muss. Insgesamt sechs Anträge, die dem Antrag als Anhang beigefügt sind und im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2019/2020 beschlossen worden sind, beziehen sich auf diesen Themenkomplex.

Der Gemeinderat hat des Weiteren in drei dieser Anträge das Zeitfenster auf das zweite Quartal 2019 gesetzt. Um den Beschluss des GRs Rechnung zu tragen, muss der JHA noch vor der Sitzung des Gemeinderates im Juli entsprechend über diese Anträge beraten. Da keine weitere Sitzung des Jugendhilfeausschusses vor der Sommerpause vorgesehen ist, erachten wir es für notwendig, eine weitere Sitzung einzuberufen.

Tischvorlage in der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 21.05.2019 zu TOP 1 öffentlich

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2019			finanzielle Änderung 2020		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
232 neu	alle	51	M:	<p>neue Maßnahme bei PG 36.50, Ziel 1: Ausweitung/Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten (Prüfung, ob bei städtischen Kindertageseinrichtungen das Betreuungsangebot auf den Zeitraum von 6:00 morgens bis abends um 19:00 ausgeweitet werden kann.) - 2019: Bedarfsermittlung und Konzepterstellung - 2020: Umsetzung der Maßnahmen</p> <p>Diese Maßnahmen sollen aus dem Pakt für Gute Bildung und Betreuung (Gesamtfördervolumen: 5,8 Mio. €) gegenfinanziert werden.</p> <p>*Verwaltung stellt selbst auf Basis der Bedarfsplanung Mittel ein.</p>		100.000			830.000	
<p>Anmerkung der Verwaltung: Siehe Anmerkung zu Antrag Nr. 232 alt</p> <p>In städtischen Kitas wird die Betreuungszeit ab 16 Uhr nur wenig in Anspruch genommen. Aktuell bieten über 20 Einrichtungen ca. 500 Kleinkindplätze und ca. 500 Kindergartenplätze bis 18 Uhr und später. Diese Plätze sind nicht ausgelastet. Ein weiterer Bedarf wird daher nicht gesehen. Der Fachkräftemangel im Bereich der Erzieher/-innen ist zu beachten.</p> <p><u>Mittelbedarf bei Umsetzung des Antrags:</u> 2019: 271 T€ (4,9 Fachkräfte) bzw. 90 T€ bei Umsetzung ab Sept. 2019 2020: 800 T€ (14,1 Fachkräfte) bzw. 450 T€ bei Umsetzung ab Sept. 2020 2019 und 2020: jeweils 30 T€ Sachkosten</p> <p>Falls dennoch eine Bedarfsermittlung gewünscht wird, muss dies in Zusammenarbeit mit Amt 12 und unter Einbeziehung eines Fachbüros erfolgen. Hierzu sind zusätzliche Finanzmittel erforderlich.</p>										
233 neu	alle	51	B:	<p>Ausbau Krippenplätze: Nur mit dieser Maßnahme kann die Stadt Heidelberg dämpfend auf die mittlerweile ausufernde Entwicklung der Gebührenhöhe bei privaten Trägern einwirken. Dies ist notwendig, da viele Familien mit mittlerem Einkommen bei steigenden Mieten Probleme haben, diese Gebühren aufzubringen.</p> <p>Diese Maßnahmen sollen aus dem Pakt für Gute Bildung und Betreuung (Gesamtfördervolumen: 5,8 Mio. €) gegenfinanziert werden. Weiterhin</p>		300.000			500.000	5.000.000

**Tischvorlage in der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 21.05.2019 zu TOP 1 öffentlich**

			<p>M: neue Maßnahme bei PG 36.50, Ziel 1: Neue Zielmarke für den Versorgungsgrad mit Krippenplätzen in HD ist 70% mittelfristig in den nächsten vier Jahren. Dieser Ausbau wird ausschließlich über die Neuschaffung von Plätzen in städt. Einrichtungen und Trägern, die sich an die Gebührenstruktur der Stadt Heidelberg halten, vollzogen. Weiterhin soll im Ü3 Bereich ein Konzept zur quartiersnahen Betreuung im Rahmen der nächsten Bedarfsplanung vorgelegt werden</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Anmerkung zu Antrag 233 alt</p> <p>Bedarf an massiven Ausbau von Betreuungsplätzen für U3-Kinder wird nicht gesehen. Hierfür Bau von 12 neuen Kitas (600 Plätze in 60 Gruppen) erforderlich. Stadt als Träger, da kein Freier Träger das städt. Entgeltsystem für Krippen nutzt. Grundstücke müssten gefunden/erworben werden. Baukosten: rd. 56 Mio. €. Personalbedarf: 175 Fachkräfte in Kitas (ca. 10 Mio. €/Jahr; Fachkräftemangel beachten) und ca. 7,63 Verwaltungskräfte bei Amt 51 und anderen Ämtern (mind. 515 T€) Sachkosten: 2 Mio. €/Jahr Einnahmen aus FAG ca. 6 Mio. €/Jahr. Für die umfangreichen Planungen ist bei Amt 51 mind. 1 zusätzliche Vollzeitkraft (67,5 T€) erforderlich. Umsetzung bis Kita-Jahr 2020/21 nicht möglich. Während der Planungs-/Bauphase besteht in den Bau-/ Planungsämtern zusätzlicher Personalbedarf (z.B. Suche nach Grundstücken, B-Plan-Änderungen, Planung/Begleitung der Baumaßnahmen).</p>					
235 neu	alle	51	<p>B: Höhere Zuschüsse für Bauinvestitionen: Bisherige Bezuschussung zu niedrig. Dadurch können die freien Träger die notwendigen Neu- oder Modernisierungsinvestitionen nicht tätigen. Diese Maßnahmen sollen aus dem Pakt für Gute Bildung und Betreuung (Gesamtfördervolumen: 5,8 Mio. €) gegenfinanziert werden.</p> <p>Z: <u>neues Ziel bei Produktgruppe 36.50:</u> Verbesserung der Förderung von freien Trägern</p> <p>M: <u>neue Maßnahme dazu:</u> freie KiTa-Träger, die sich am städtischen Gebührenmodell orientieren, erhalten eine Pauschalbezuschussung von 70% der Bauinvestitionen auf Basis eines abgestimmten Raumprogrammes. Die Berücksichtigung des Außengeländes in den Bauinvestitionen ist obligatorisch. Die Umsetzung der neuen Finanzierungsrichtlinie soll im zweiten Quartal 2019 erfolgen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>	250.000			250.000	

Tischvorlage in der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 21.05.2019 zu TOP 1 öffentlich

			Die Überarbeitung der Örtlichen Vereinbarung in Abstimmung mit den freien Trägern ist vorgesehen. Auch bei einer Pauschalbezuschussung ist eine Prüfung der Kosten auf Angemessenheit erforderlich, wofür Personal in den Fachämtern notwendig ist.						
238 neu	alle	51	<p>B: Reform des Entgeltsystems für städtische Kindertageseinrichtungen</p> <p>Z: <u>neues Ziel bei Produktgruppe 36.50:</u> Entlastung von Familien bei den Betreuungsentgelten</p> <p>M: <u>neue Maßnahme dazu:</u> Das Entgeltsystem der städtischen Kitas verwendet künftig nur noch den Begriff zu versteuerndes Einkommen als Grundlage für die Gebührenberechnung. Das zu versteuernde Einkommen wird von den Eltern mittels des letztjährigen Steuerbescheids nachgewiesen. Die Einkommensgrenzen je Stufe werden um 5% erhöht. Ziel: Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Kindergartenjahr 2019/2020 nach erfolgter Beratung im Jugendhilfeausschuss erfolgen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>	-70.000	50.000		-210.000	150.000	
239 neu	alle	51	<p>B: Gebührenfreiheit ab dem 3. Kind: Entlastung für kinderreiche Familien. Deckung erfolgt über den Pakt für Gute Bildung (siehe separater Deckungsantrag oben).</p> <p>Z: <u>neues Ziel bei Produktgruppe 36.50:</u> Entlastung von Familien bei den Betreuungsentgelten</p> <p>M: <u>neue Maßnahme dazu:</u> Ab dem dritten Kind gilt grundsätzlich Gebührenfreiheit bei den Betreuungsentgelten (Umsetzung analog der Geschwisterermäßigung). Umsetzung der neuen Finanzierungsrichtlinie soll im zweiten Quartal 2019 erfolgen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Anmerkungen zu Antrag 239 alt Kosten ca. 800.000 € Dies müsste zwecks Gleichbehandlung auch im Entgeltsystem für die Verlässliche Grundschule (Amt 40) berücksichtigt werden. Für die Erarbeitungsphase der 4 SPD-Anträge zum Entgeltsystem entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf von 1 Stelle (67,5 T€/Jahr).</p>	-197.000	468.000		-266.000	624.000	
240 neu	alle	51	<p>B: Gutscheinmodell wird verändert Anpassung intendiert Entlastung von Familien mit mittlerem Einkommen. Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Pakt für Gute Bildung und Betreuung.</p>		2.250.000			3.000.000	

**Tischvorlage in der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 21.05.2019 zu TOP 1 öffentlich**

		<p>Z: neues Ziel bei Produktgruppe 36.50: Entlastung von Familien bei den Betreuungsentgelten</p> <p><u>neue Maßnahme dazu:</u> Für die KiTa-Entgeltstufen I-III wird der Zuschuss bei einer Betreuungszeit von 35 Std. - 45 Std./Woche auf 200 € / Kind / Monat erhöht (Verwaltung passt die Höhe der Zuschüsse für Betreuungszeiten unter 35 Stunden und ab 45 Std/Woche entsprechend an.).</p> <p>M: Für die KiTa-Entgeltstufen IV bis V wird der Zuschuss bei einer Betreuungszeit von 35 Std. - 45 Std./Woche auf ebenfalls 200 € / Kind / Monat erhöht (Verwaltung passt die Höhe der Zuschüsse für Betreuungszeiten unter 35 Stunden und ab 45 Std/Woche entsprechend an.).</p> <p>Umsetzung der neuen Finanzierungsrichtlinie soll im zweiten Quartal 2019 erfolgen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>						
--	--	---	--	--	--	--	--	--